



Teil B - Textliche Festsetzungen
 Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), geändert wurde, ist die Planzeichnung folgende textliche Festsetzungen getroffen:

Planungsrechtliche Festsetzungen
 h) für die Festsetzung der Nutzungszonen (W, M, S, G, GP) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Zonen zu berücksichtigen.
 i) für die Festsetzung der Bauweise (AW) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Bauweisen zu berücksichtigen.
 j) für die Festsetzung der Verkehrsflächen (P) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Verkehrsflächen zu berücksichtigen.
 k) für die Festsetzung der Grünflächen (G) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Grünflächen zu berücksichtigen.
 l) für die Festsetzung der Grünanlagen (GP) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Grünanlagen zu berücksichtigen.
 m) für die Festsetzung der Sportplätze (SP) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Sportplätze zu berücksichtigen.
 n) für die Festsetzung der Spielplätze (SP) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Spielplätze zu berücksichtigen.
 o) für die Festsetzung der Friedhöfe (FD) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Friedhöfe zu berücksichtigen.
 p) für die Festsetzung der Baudenkmale (BD) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Baudenkmale zu berücksichtigen.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Bekanntmachung
 Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage
 * Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), geändert wurde, insbesondere Artikel 2.
 * Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), insbesondere Artikel 1.
 * Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) aufgehoben wurde.

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Pöthen hat am in der Sitzung vom mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, den Bebauungsplan mit dem Titel '.....' zu beschließen.

1. Planzeichenfestsetzung
 M: Mischgebiet
 W: Wohngebiet
 M: Mischgebiet
 S: Sondergebiet
 GP: Grünanlage
 SP: Sportplatz
 SP: Spielplatz
 FD: Friedhof
 BD: Baudenkmale

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, Richtfunktrassen
 - unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (AW=Abwasserleitung, G=Gasleitung)
 - Richtfunktrassen

10. Sonstige Planzeichen
 GP: Grünanlage
 BD: Baudenkmale

Stadt Gommern



Stand: April 2026

T as • caaKAF AA EEE

Planverfasser:

Q^A) a~|a>| [A] a~^A B A~: a~ /O(aP
 Uda a) aas a~ aas aP [& aas
 P a~ H E) E) U) a a~ a~ U F G E A a a a~
 tel. 0391/ 63609136
 mail. a.lange@lange-juerries.de



Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Pöthen hat am beschlossen, den Bebauungsplan mit dem Titel '.....' aufzustellen.

Örtliche Festsetzung
 Der Rat der Gemeinde Pöthen hat am beschlossen, die örtliche Festsetzung mit dem Titel '.....' zu beschließen.

Auslegung Entwurf
 Der Rat der Gemeinde Pöthen hat am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit dem Titel '.....' auszulegen.

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Pöthen hat am beschlossen, den Bebauungsplan mit dem Titel '.....' zu beschließen.